

Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2015

Nr. 2015/1481

Jazz im Chutz, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte im 2. Halbjahr 2015

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jazz im Chutz, Solothurn
Veranstaltung	4 Konzerte
Ort	Restaurant Chutz
Datum	25.10. / 15.11. / 13.12.2015 / 17.01.2016
Kostenvoranschlag	Fr. 12'840.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'005.--

2. Beschluss

- 2.1 Jazz im Chutz, Solothurn, ist an die Konzerte im 2. Halbjahr 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Jazz_im_Chutz.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Jazz im Chutz, Rolf Rickenbacher, Höhenweg 1, 4500 Solothurn
Stadtpräsidium der Stadt, 4500 Solothurn